

Stellungnahme des Verwaltungsrates der Art & Fragrance SA, Zollikon zur Rückübertragung des Aktienpakets von 79.98% von INTERPARFUMS S.A. auf Silvio Denz

Der Verwaltungsrat der Art & Fragrance SA, Zollikon (A&F) hat Kenntnis genommen vom Gesuch von Silvio Denz, 4 Ham Farm Road, Surrey TW10 5NB, England, um Feststellen des Nichtbestehens bzw. um Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht. Der Verwaltungsrat der Art & Fragrance SA nimmt zu diesem Gesuch hiermit wie folgt Stellung:

1. Geplante Transaktion

Silvio Denz beabsichtigt, sämtliche von der INTERPARFUMS S.A., 57, Avenue de La Faïencerie, 1510 Luxemburg, gehaltenen 3'999'000 Namenaktien der A&F zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt CHF 19 pro Namenaktie. Nach Vollzug des Kaufs wird Silvio Denz somit direkt als Eigentümer 3'999'000 Namenaktien der A&F bzw. 79.98% der Stimmrechte der A&F halten. Folglich wird Silvio Denz mit Vollzug der Transaktion neu direkt statt wie bisher indirekt über die von ihm beherrschte INTERPARFUMS S.A. 3'999'000 Namenaktien der A&F bzw. 79.98% der Stimmrechte der A&F kontrollieren.

2. Stellungnahme des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der A&F befürwortet das Gesuch von Silvio Denz aus folgenden Gründen einstimmig:

Die Angebotspflicht nach Art. 32 BEHG bezweckt den Schutz von Minderheitsaktionären im Falle eines Kontrollwechsels. Vorliegend wird Silvio Denz nach Vollzug der geplanten Transaktionen direkt statt wie bisher indirekt über die von ihm beherrschte INTERPARFUMS S.A. weiterhin 79.98% der Stimmrechte der A&F kontrollieren. Die geplante Transaktion ändert folglich lediglich die formelle Eigentümerstellung an den 3'999'000 Namenaktien der A&F. Für die verbleibenden Aktionäre der A&F ergeben sich hierdurch keine nachteiligen Änderungen.

3. Absichten der Aktionäre mit einer Beteiligung über 3% der Stimmrechte

Silvio Denz wird weiterhin Hauptaktionär sowie Präsident des Verwaltungsrates der A&F bleiben. Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3% der Stimmrechte an der A&F bekannt.

4. Mögliche Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der A&F setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen: Silvio Denz (Präsident), Roland Weber (Vizepräsident), Marcel Rösti (Mitglied), Claudio Denz (Mitglied) sowie Roger von der Weid (Delegierter und Geschäftsführer). Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus Roger von der Weid (Delegierter und Geschäftsführer), Ulrich Hürlimann, Rosemarie Abels, Romina Di Santi Weber sowie David Rios Lopez.

Sämtliche oben genannten Mitglieder des Verwaltungsrates wurden auf Antrag des Verwaltungsrates unter anderem mit den Stimmen der bisherigen Hauptaktionärin INTERPARFUMS S.A. gewählt und sollen, soweit sie zur Wahl stehen, nach Vollzug der geplanten Transaktion mit den Stimmen von Silvio Denz wiedergewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates befinden sich daher in einem potenziellen Interessenskonflikt. Allen beteiligten Verwaltungsräten ist bewusst, dass sie unabhängig von diesem Sachverhalt gemäss Art. 717 Abs. 1 OR die Interessen der Gesellschaft zu wahren haben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung sind weder mit Silvio Denz noch mit der INTERPARFUMS S.A. vertragliche Vereinbarungen eingegangen, noch üben sie ihr Amt nach den Weisungen von Silvio Denz oder INTERPARFUMS S.A. aus. Ebenso wenig stehen die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung mit Silvio Denz oder der INTERPARFUMS S.A. in wesentlichen Geschäftsbeziehungen. Silvio Denz ist aufgrund seiner Stellung als Erwerber der 3'999'000 Namenaktien der A&F für die Erstellung dieser Stellungnahme in den Ausstand getreten.

Die geplante Transaktion hat für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die genannten Mitglieder der Geschäftsleitung der A&F keine Auswirkungen.

5. Verfügung der Übernahmekommission

In ihrer Verfügung vom 25. November 2011 hat die Übernahmekommission folgendes entschieden:

1. Es wird festgestellt, dass der Vollzug des Aktienkaufvertrags vom 11. November 2011 für Herrn Silvio Denz keine Angebotspflicht auslöst.
2. Art & Fragrance SA hat die Stellungnahme ihres Verwaltungsrates spätestens bis am 1. Dezember 2011 zu veröffentlichen.
3. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation der Stellungnahme des Verwaltungsrates auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.
4. Die Gebühr zu Lasten von Herrn Silvio Denz beträgt CHF 10'000.

6. Einspracherecht

Eine Aktionärin oder ein Aktionär, welche oder welcher eine Beteiligung von mindestens 2% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht (qualifizierte Aktionärin oder qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV) nachweist, und welche oder welcher am vorliegenden Verfahren bisher nicht teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die vorliegende Verfügung der Übernahmekommission erheben.

Die Einsprache ist innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der Stellungnahme des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft an die Übernahmekommission einzureichen (Selnastrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Telefax: +41 58 499 22 91). Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Stellungnahme des Verwaltungsrates zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 Abs. 3 UEV enthalten.

Für den Verwaltungsrat, 28. November 2011

Roger von der Weid